

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Fürstlichkeiten, die in Karlsruhe die Beisetzung des verstorbenen Großherzogs Friedrich I. von Baden bewohnten, haben Karlsruhe zum größten Teil wieder verlassen. Wie verlautet, ist aus Anlaß des Regierungsbarills des Großherzogs Friedrich II. von Baden die Begradigung einer größeren Anzahl rechtstüchtig verurteilter Personen zu erwarten. Das badische Justizministerium ist mit den Vorbereitungen des Großenfests beauftragt.

* Kaiser Wilhelm wird sich demnächst an den Bodensee begeben, um einem Aufzug des Revolutions-Motorballons beizuwohnen. Auch der König von Württemberg wird dort erwartet.

* Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Tschirschky und Bögenstorff ist von seiner Stellung zurückgetreten und geht als Botschafter nach Wien. Zu seinem Nachfolger an der Spitze des Auswärtigen Amtes ist der Botschafter in Petersburg Herr v. Schön bestimmt worden. Der bisherige Botschafter in Wien Graf v. Wedel ist zum Statthalter von Elsass-Lothringen ernannt worden als Nachfolger des freien Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, der sich in den Ruhestand zurückzieht.

* Das preuß. Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung den vom Staatssekretär v. Bethmann-Hollaender entworfene Grundriss in bezug auf die Aufstellung des Entwurfs eines Reichsvereins- und Vertragsgeleizes zugelassen. Der Entwurf wird im Reichstag des Januari ausgearbeitet.

* Der Vorstand des Preußischen Städte-Tages hat beschlossen, zur Feier des hunderterjährigen Bestehens der Steinischen Städteordnung im Oktober 1908 einen Stadttag nach König Albert in Breslau zu berufen.

* Am 1. d. sind in Deutsch-Südwürttemberg drei wichtige, die Reichsverhältnisse der Einwohner regelnde Verordnungen in Kraft getreten: die Verordnung betr. Maßregeln zur Kontrolle der Einwohner, die Verordnung betr. die Pflicht der Einwohner und die Verordnung betr. Dienst- und Arbeitsverträge mit Einwohnern.

Ostreich-Ungarn.

* Die Ministerpräsidenten Österreichs und Ungarns sind vom Kaiser Franz Joseph in Audienz empfangen worden, um über den so überraschend zustande gekommenen Ausgleich zu berichten.

England.

* General French, der sich demnächst nach Russland begibt, um die militärischen Verhältnisse in Plessau zu studieren, hielt in London eine Rede, in der er die französisch-englische Freundschaft feierte und erklärte, daß König Edwards Bündnispolitik die beste Sicherheit für den Weltfrieden biete.

Italien.

* Der Papst empfing die abessinische Gesandtschaft in Audienz und nahm von ihr eine Gegebenheitsadreß entgegen. Der Papst dankte und sandte dem Kaiser Menelik seinen Segen.

Belgien.

* Die parlamentarische Kongokonferenz in Brüssel nahm nach lebhafte Debatten den Regierungsvorschlag an, wonach das Budget des Kongostates durch den König von Belgien festgestellt werden soll.

Holland.

* Die Verhandlungen der Haager Friedenskonferenz über ein zwangswisses Weltgericht sind nunmehr zu Ende geführt worden. Bei der Abstimmung über den gesamten Vorschlag stimmten gegen ihn neun Staaten, und zwar Deutschland, Österreich-Ungarn, die Schweiz, Belgien, Rumänien, Griechenland, die Türkei, Bulgarien und Montenegro. Der Abstimmung enthielten sich Italien, Japan und Luxemburg; Luxemburg machte Vor-

Die Perle von Hilligenfande.

9) Erzählung von R. Hymann.

(Fortsch.)

Dann gingen die beiden Burkhleibenden davon, hinter den alten Paläaden neue zu errichten, einen Grenzwall zu ziehen und die eigene Hütte in eine kleine Festung umzuwandeln. Sie zweifelten keinen Augenblick davon, daß es den Kameraden gelingen werde, menschliche Wohnstätten zu erreichen, und wußten ganz gut, daß ihr Verwesen in dieser Hölle vielleicht ihren sicherer Tod bedeutete. Was lag daran?

Hier war Gold! —!

Nachdem sie vier Tage an der Befestigung ihrer kleinen Niederlassung gearbeitet hatten, zeigte Bertram seinem Kameraden die Stelle, wo er den Goldkasten gesundet hatte. Sie rückten nun eine tiefe Grube ein und arbeiteten eifrig, die Füßen neben sich in Bereitschaft haltend. Aber niemand hörte sie. Ihre Vorräte reichten noch auf längere Zeit aus und die Vögel und sonstiges Wild, das in den Bereich ihrer Festung kam, gewöhnte ihnen täglich die nötige Nahrung. Auch an Trinkwasser war kein Mangel, da die Niederlassung an einem ziemlich breiten Bach lag.

Nachts hielt immer abwechselnd einer der beiden Männer die Wache, während der andre schlief.

Rahel hatte eine Woche halten sie so gearbeitet und gebraten, ohne weitere Funde zu machen, als kleine Körnchen, deren Goldlösung von der harten Erde mit vieler Mühe verbunden war.

behalte. Die für die Konferenzbeschlüsse erforderliche Einmütigkeit ist also nicht erreicht worden.

Spanien.

* Das Amtsblatt in Madrid veröffentlicht einen Erlaß, nach dem ausländische Vieh bei der Einfahrt nach Spanien einer zehntägigen Quarantäne unterzogen wird. Durch ist die Viehinfuhr bedeutend erschwert.

Portugal.

* Die gegen die Ovando in Südwestafrika kämpfenden portugiesischen Truppen haben einen neuen entscheidenden Sieg davongetragen und einen großen Staat eingenommen.



v. Schön,
der neuernannte Staatssekretär des Auswärtigen.

Russland.

* In den Oseerprovinzen war die Beteiligung an den Bevollmächtigtenwahlen zur Dumawahlzeit schwach. An manchen Stellen erschienen nur drei oder vier Wähler.



v. Tschirschky und Bögenstorff,
der zurückgetretene Staatssekretär des Auswärtigen.

* Infolge blühender Heraubungen von Eisenbahnen besiegte der Minister für Werke einen Anzahl gepanzter Waggon zum Geldtransport. Jede Linie erhält deren zwei.

* Von der Begleitwache eines Straflings-transportes nach Sibirien wurden in einem durch einen Überfall hervorgerufenen Handelsmenge 22 Straflinge gefangen; 15 Gefangene entlaufen.

Vallonien.

* Das Bandenunwesen auf dem Ballon, das eine steile Sorge der beteiligten

Allmählich wurde dieser Sand auch särlicher und die Männer ergrißt eine tödliche Angst, sie möchten sich in ihren Gewartungen gefangen haben.

Doch eines Abends wollte die Erde ihren selbstgefertigten Schaukel, die aus Eisenplatten bestanden, die an starke Stelen angebunden waren, nicht nachgeben. Mit verdoppelten Kräften, in nervöser Hast arbeiteten sie weiter. Endlich wurde ein Stein bloßgelegt, ein glänzender Stein. Doch nein — das war kein gewöhnlicher Stein. Sie kanzelten und hämmerten die Erde ringsum hinweg. Endlich war das Stück frei. Groß und seit lag es vor den Augen der Männer, ein dicker, schwerer Klumpen aus reinem Goldes!

Sie waren beide sehr bleich, sahen sich wortlos an und schüttelten sich die Hände. Bertram war nahe daran, in Tränen auszubrechen angeschis dieses großen Blaues, daß da nackt und ohne Hülle vor ihnen lag, ihnen preßgegeben, dienstbar und unterworfen, daß ihnen alle Geheimnisse der Welt versprach und die Atmen und Glenden zu Herren erhob.

François stand noch immer da und starrte in die Erde. Möglicherweise er Bertram, daß diesem der Atem verging, suchte dann mit den Armen umher und lachte, immer wieder, lachte so gelöst, daß es Bertram durch Mund und Bein ging und er entsetzt einige Schritte zurücktrat, während François in wilden Sprüngen um die Erde tanzte und dabei sang und sang, bis er endlich, unfähig, noch Atem zu schöpfen bei dieser Tollheit, sich am andern Ende des goldenen Grabs niederwarf.

Regierungen ist, nimmt in den letzten Tagen wieder überhand. Das Dorf Niegovan im Distrikt Monastir wurde, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, von einer 200 Mann starken Bulgarabande überfallen. 23 Männer sind verbrannt, 10 Frauen und drei Männer ermordet worden.

Amerika.

* Auf Befehl des Präsidenten Roosevelt hat der amerikanische Staatssekretär Taft gelegentlich seines Besuchs in Tokio die japanische Regierung verhängt, die Ver. Staaten hätten unverändert an der Abschließung der japanischen Arbeiter fest, es sei denn, daß Japan sich bereit erkläre, auf einen besonderen Betrag über die Abschließung einzugehen. Der Kongreß wird sich demnächst mit der gesetzlichen Regelung der Frage befassen.

* Dem Plan des Sultans Abd el Aziz von Marokko, einen Teil seiner ohnedies nicht zahlreichen regulären Truppen nach der Umgebung von Melilla zu senden, steht die französische Regierung zunächst mit einem gewissen Misstrauen gegenüber. Nachdem der französische Gesandte Moncaut die von dem marokkanischen Kriegsminister Gebdas erbetene Bereitschaft eines französischen Kriegsschiffes für diesen Truppentransport mit dem Hinweis abgelehnt hatte, Melilla gehörte zur spanischen Interessenphäre, hat der französische Minister des Außen mit dem spanischen Botschafter die Angelegenheit besprochen. Auch die spanische Regierung verhält sich aber abwartend. Sie will erst eine Sicherheit dafür haben, daß der marokkanische Kriegsminister tatsächlich keinen Angriff gegen den Sultanat Muhammed Hassib betreibt. Wie verlautet, hat es Spanien auch abgelehnt, vorläufig eine bindende Klarstellung in der Frage des Wasserschutzmäßiges abzugeben. Nachdem sich also die Lage auf dem Afrikahauptplat zugetragen hat, beginnen nunmehr die langwierigen Diplomatiegeschehe.

Die Zivilprozeßreform.

Der vom Reichsjustizamt ausgearbeitete Entwurf zur Zivilprozeßreform, der dem Bundesrat zur Beratung vorliegt, sieht folgende Neuerungen vor. Für die Abgrenzung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit kommt in Betracht, daß einerseits die Vorteile, welche die Reform des Verfahrens den Parteien bieten will, einem möglichst weiten Kreise der rechtschaffenden Bevölkerung gesichert werden sollen, andererseits aber an eine durchgreifende Änderung in der Organisation der Gerichte zurzeit jedesfalls nicht gedacht werden kann. Deshalb ist eine Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit von 300 Mark auf 800 Mark vorgeschlagen. Durch diese Verschiebung soll auch einer weiteren Überlastung der höheren Gerichte vorgebeugt werden, die jetzige Bestand der Gerichtshöfe aber nicht in Frage gestellt werden. Die Zahl der Oberlandesgerichte wird nach der Begründung nicht verändert werden, voraussichtlich auch nicht die Zahl der Landgerichte. Die Zahl der Stellen an diesen Gerichten wird etwas verringert werden können, die Zahl der Richterstellen an den Amtsgerichten aber eine Vermehrung erfahren. Da eine schnelle endgültige Erledigung geringfügiger Streitigkeiten vom wirtschaftlichen Standpunkt her geboten erscheint und den Gemeinschaftsinteressen der Beteiligten am dienlichsten ist, so soll für alle vor die ordentlichen Gerichte gehörenden Rechtsstreitigkeiten, also auch für die landgerichtlichen Prozeße, eine Berufungsumme eingeführt werden. Diese ist, abweichend von den für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte geltenden Vorschriften nur auf fünfzig Mark festgesetzt, um den Bedenken gegen eine zu weitgehende Beschränkung des Rechtsmittels zu begegnen; andererseits soll die Berufung aber ebenso wie nach § 546 die Revision nicht von dem Wert des Streitgegenstandes, sondern von dem des Beschwerdegegenstandes abhängig sein. Im Interesse einer Entlastung der Mäster von Geschäften, bei denen es sich vorwiegend um eine technische Tätigkeit handelt, schlägt der Entwurf vor, die Festlegung der von der unter-

Dort saß er wie eine große Kugel und starke Bertram mit funkelnden Augen an und lächelte wieder. Sein Gesicht zuckte dabei nerös und verzerrte sich zu den abscheulichsten Grimassen. Bertram ließ entsetzt die Schaufel fallen und schlug die Hände vor das Gesicht. Es war ihm klar — er war allein mit einem Irrsinninger und einem Klumpen Goldes!

„Ich hasse dich, Bertram!“ begann er einmal.

„Oho!“
„Ja. Ich hasse dich wie die Sünde. Du hast mir das Gold gezeigt, du Satan!“

„Danke mir, François; ich habe es gut gemeint, wir müchten unter zwei sein.“

„Hattest du dir einen andern gesucht, nicht mich! O wäre ich fortgezogen mit den andern, wäre ich lieber arm geblieben, arm und glücklich. Ich verfluche dich, verfluche dich außerdem, Bertram, Satan, Teufel, der du bist!“

Bertram blieb ganz still. Bald verließ François wieder in seinem alten Zustand und blieb sich ein, ein König zu sein, der der ganzen Welt gebietet. Dann setzte er sich auf einen alten Baumkumpf und dätsch sich in seinen braunen Rosenmantel.

„Wie steht mich der Purpur, Bertram?“

„Gu, sehr gut, François!“

liegenden Partei der obliegenden Partei zu erstattden Kosten dem Gerichtsschreiber zu übertragen. Den Parteien bleibt dabei die Befugnis vorbehalten, die Entscheidung des Gerichts gegen die Beistaltung des Gerichtsschreibers anzurufen. Die Vorschriften im § 604 der Zivilprozeßordnung über die Entlastungs- und Ladefristen im Wechselprozesse tragen in ihrer jetzigen Fassung den Verhältnissen, wie sie sich an den mehreren Gerichtsbezirken zeitigen Orten, insbesondere in Berlin, gestaltet haben, nicht genügend Rechnung. Die vorgeschlagenen Änderungen in Verbindung mit der im Artikel V dem Bundesrat erzielten Einschränkung schaffen hier Röhle, indem sie eine einheitliche Regelung der Parteien für solche Städte und ihre Vororte ermöglichen. Ferner sieht der Entwurf eine Neugestaltung des Mahnverfahrens vor. Eine strengere Handhabung dieses Verfahrens, wodurch den Parteien die Kosten einer förmlichen Klage erspart bleiben, soll dadurch erreicht werden, daß die Zustellung des Zahlungsbescheids an den Schuldner von Amts wegen zu erfolgen hat, und daß die Einschränkung gegen die Verzäumtdauern der Amtsgerichte wie gegen die Verzäumtdauern der Landgerichte auf eine Woche verlängert wird. Außerdem erträgt der Entwurf den Entwurf des Entwurfs des Zivilprozeßgesetzes vor, im Zusammenhang mit der Reform des Verfahrens werden endlich noch Änderungen des Gerichtskostengeiges und der Gebührenordnung für Rechtsanwalte vorgenommen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Änderung des § 48 des Gerichtskostengeiges, der zufolge nach der Ausfüllung einer gewissen Zahl von Terminen unter bestimmten Voraussetzungen für die Ausfüllung eines jeden folgenden Termins eine besondere Gebühr in Höhe von fünf Schillingen den vollen Gebühr vorzugehen wird. Durch diese Maßnahme soll in erster Linie den die Rechtspflege und das Ansehen der Gerichte schädigenden und schon vielfach belästigten Prozeßverschiebungen entgegengewirkt werden. Sachlich wird dieser Vorschlag durch die Erwähnung gerechtfertigt, daß die Tätigkeit und die Einrichtungen des Gerichts gegen Zahlung der regelmäßigen Gebühren natürlich nur für eine gewisse Zahl von Terminen zur Verfügung gestellt werden können. Endlich schlägt der Entwurf im Interesse einer Vereinfachung des Rahmenwesens vor, im Gerichtskostengeige wie in der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, für Schreib- und Postbedienstete eine Gelenksumme (nicht wie bisher jeder Brief und jedes Porto einzeln) zu berechnen.

Von Nah und fern.

* Der Sarg des Großherzogs von Baden. Der Metallarg, in dem die sterblichen Überreste des verstorbenen Großherzogs Friedrich I. von Baden gebettet wurden, ist, wie wenige bekannt sein dürfte, aus Kupfer hergestellt. Hiermit hat es folgende Bedeutung. Als der nunmehr verehrte Großherzog seinerzeit bei der Beisetzung des Prinzen Karl von Baden die außerordentlichen Strafanstrengungen zur Beförderung des Sarges wahrgenommen, trug er selbst die Bestimmung, daß häufig bei derartigen Anlässen ein leichteres Material verwendet werden sollte. Nun ist sein eigener Sarg der erste geworden, bei dem diese Bestimmung zur praktischen Anwendung kam.

* Wenn Großfürsten reisen . . . Großfürst Michael Alexandrowitsch von Russland paßierte dieser Tage abends nach 10 Uhr, mit dem Nord - Süd - Expresszug von Italien kommend, München und jetzt bald die Reise nach Petersburg fort. In Küssin wurde ein Fremder, der den Begriff zu Weiterei brachte, um seine Wolldecken annehmen wollte, wie der Großfürst, von den dortigen Polizeigebäuden angehalten und um seine Begleitung befragt. Als er eine solche nicht aufweisen konnte, wurde er an der Weiterfahrt verhindert. Sein Gesäß, das bereits verladen war, wurde in München zurückgehalten.

Während der Fahrt herabgetrunzt. In der Nähe der Station Würzen fiel der Eisenbahnpassagier Guin von der Bremse herunter. Der Zug ging über ihn hinweg. Der Tod trat sofort ein.

„Ich heiße nicht François, merke dir das, sage Majestät“ und bunge dich!“

Bertram bung das Haupt und nannte ihn: Majestät.

„Ich sitze auf einem Throne von feurigem Gold,“ fuhr François fort, „und meine Untertanen haben Tierköpfe. Ich allein bin Mensch, denn ich sitze auf dem Golde.“

Bertram erschöpft sich zwischen Arbeit und Wachen.

Bereitete viele Male hatte er Kästchen bemerk, die augen vorbeistrichen. Er suchte sich mit ihnen zu verbinden, allein sie trugen offenkundigkeit zur Schau, so daß Bertram schließlich immer keine und eines Namens neben sich hatte, wenn er arbeitete. In den Nächten, wo ihn der Schlaf überwältigte, hing er auf einem Stode seines Mantels und seine Mütze hinter dem Walle auf, so daß es aussah, als ob jemand Wache hielte.

Er hatte bald einen zweiten Goldkästchen bloßgelegt. Er war nun schon so reich, daß er die Summe, die sein Eigentum sein würde, in Jahren gar nicht auszudenken vermochte.

Daß der Zustand François' sich immer mehr verschlimmerte, stellte er seine Arbeit ein, denn er begann sich allmählich vor seinen Gefahren zu fürchten, und wenn seine Geschäftigung anhielt, mußte er auf alles gefaßt sein.

So saß er die Tage über vor der Hütte, halb schlafend, halb wachend, aus die Bogen lauernd, die nichtsahnend über die Niederlassung strichen, und die mit einem wohlgezügelten Schafe niedergeholt wurden.